



Betriebsreglement

KONTAKT

Tagesstruktur Villa Kunterbunt
Altes Primarschulhaus Dorf
Tramstrasse 26
5034 Suhr
E-Mail: info@villakunterbunt-suhr.ch
Tel: 062 842 54 38

TRÄGERSCHAFT

K&F KiTS GmbH
Limmatauweg 18g
5408 Ennetbaden
E-Mail: info@kits-gmbh.ch
Tel: 056 210 92 34
www.kits-gmbh.ch

Ennetbaden, April 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Pädagogische Haltung.....	3
3	Örtlichkeiten	3
3.1	Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten/Schule	4
4	Aufnahmebedingungen	4
4.1	Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen.....	4
5	Kündigung.....	4
6	Öffnungszeiten und Betreuungsmodule.....	5
6.1	Feiertage & geschlossener Betrieb	5
7	Betreuungstage / Absenzen	5
8	Zahlungsbedingungen	5
8.1	Zahlungsverzug.....	6
9	Krankheit / Unfall	6
10	Verpflegung	7
10.1	Pausenverpflegung	7
11	Sonstiges	7
11.1	Hausaufgaben	7
11.2	Zähne putzen	7
11.3	Kleidung	7
11.4	Spielsachen und Hausschlüssel.....	7
11.5	Medikamente.....	7
12	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	8
13	Versicherung.....	8
14	Besonderheiten / Ausnahmen/Spezielles.....	8
15	Vertragsbedingungen	8



Betriebsreglement

1 EINLEITUNG

Die Tagesstrukturen sind ein Freizeit- Bildungs- und Betreuungsangebot und haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Die Tagesstrukturen unterliegen der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht der Gemeinde Suhr. Sie sind Mitglied bei kibesuisse (Schweizerischem Verband für Kinderbetreuung) und beim dtma (Dachverband für Mittagstisch und Tagesstrukturen Aargau).

Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil des Betriebskonzeptes und informiert die Erziehungsberechtigten über die Tagesstrukturen Suhr. Es ist ein Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der K&F KiTS GmbH.

2 PÄDAGOGISCHE HALTUNG

Die Tagesstrukturen sehen sich als «Lernende Organisation» und stellen ein Angebot zur familien- und schulergänzenden Betreuung zur Verfügung. Die Kinder werden vor allem im sozialen und familiären Bereich durch Alltagserfahrungen gefördert. Sie lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie die Selbstkompetenz (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten, Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen) zu erweitern.

Offenheit und Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, der Schulleitung und den Behörden sind eine Selbstverständlichkeit.

Die Erziehungsberechtigten akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen der Leitung, die den Betrieb und die Organisation der Tagesstrukturen betreffen. Welche nationalen Feiertage/Feste im Rahmen der Gruppe gefeiert werden, bestimmen die Gesamtleitung und das Betreuungsteam der Tagesstrukturen.

3 ÖRTLICHKEITEN

Die Tagesstrukturen Suhr befinden sich im alten Primarschulhaus an der Tramstrasse 26 im 1. Stock. In den grosszügigen Räumlichkeiten befinden sich das Kinderrestaurant mit einer professionellen Küche, das Schülerzimmer, das Atelier, der Theaterraum sowie viele weitere Möglichkeiten sich zu verweilen. Selbstverständlich stehen auch einige Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.



3.1 Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten/Schule

Der Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt ist von allen Kindern selbstständig zu bewältigen und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Allfällige Begleitungen sind von den Erziehungsberechtigten zu organisieren und zu bezahlen.

4 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

In den Tagesstrukturen Suhr werden Kinder ab Kindergarten bis Ende Primarschule aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt über die entsprechende Anmeldung / Betreuungsvereinbarung. Der Platz gilt als reserviert, wenn die Gesamtleitung die vollständig ausgefüllte, unterschriebene Anmeldung /Betreuungsvereinbarung erhalten hat. Die definitive Zusicherung des Betreuungsplatzes erfolgt sobald die Erziehungsberechtigten von der K&F KiTS GmbH die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung mit dem vereinbarten monatlichen Betreuungstarif erhalten haben.

Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste in folgender Reihenfolge geführt:

1. Geschwister
2. Eingang der Anmeldung
3. Buchung von mehreren Betreuungseinheiten

Für einen von der Gesamtleitung zugesicherten Platz, der nicht in Anspruch genommen wird, werden den Erziehungsberechtigten drei Monatspauschalen in Rechnung gestellt.

4.1 Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen

Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen sind bei freiem Platz und nach Absprache mit der Gesamtleitung möglich.

Bei einem grundlegenden Wunsch nach Änderung der vereinbarten Betreuungsmodule (gemäss Betreuungsvereinbarung) wird zusammen mit der Gesamtleitung eine Lösung gesucht.

Zusätzlich gebuchte Betreuungseinheiten werden gemäss Tarifreglement abgerechnet und am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt.

5 KÜNDIGUNG

Der Betreuungsplatz in den Tagesstrukturen kann durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Gesamtleitung mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats (ausser 30. Juni) gekündigt werden. Bei einer Reduktion der Betreuungstage gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats (ausser 30. Juni). Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Bei einem längeren Betreuungsunterbruch muss die Betreuungsvereinbarung fristgerecht gekündigt werden. Soll der Betreuungsplatz weiterhin garantiert werden, muss während dieser Zeit die vertraglich vereinbarte Monatspauschale weiterbezahlt werden.

Bei wiederholter Missachtung des vorliegenden Betriebsreglements oder nicht termingerechter Bezahlung der Betreuungskosten kann die Trägerschaft der Tagesstrukturen Suhr, die K&F KiTS GmbH die



Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen. Das führt zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen. Die ausstehenden Betreuungskosten werden über die üblichen Rechtsmittel eingefordert.

6 ÖFFNUNGSZEITEN UND BETREUUNGSMODULE

Die Betreuung erfolgt während den Schulwochen von Montag bis Freitag von 6.30h – 8.00h und von 11.00h - 18.00h. Von 8.15 – 11.50h wird bei Bedarf für Kindergarten-Kinder (ab 5 Kindern) eine Betreuung angeboten.

Es werden folgende Betreuungsmodule angeboten (genau Beschreibung siehe Tarifliste und Anmeldung / Betreuungsvereinbarung):

- ✚ Frühbetreuung
- ✚ Vormittagsbetreuung jeweils am Mittwoch und Freitag
- ✚ Mittagsbetreuung
- ✚ Früh- und Spätnachmittagsbetreuung
- ✚ Ganznachmittagsbetreuung

Während den Schulferien wird die Betreuung nach Bedarf (mind. 5 Kinder pro Betreuungstag) angeboten. Die Ferienbetreuung kann nur ganztags genutzt werden. Die Daten für die Ferienbetreuung werden frühzeitig bekannt gegeben.

6.1 Feiertage & geschlossener Betrieb

Die Tagesstrukturen Suhr sind an folgenden Feiertagen geschlossen:

- ✚ Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt und Auffahrtsbrücke, Pfingstmontag, 1. August
- ✚ Betriebsferien: 2 und 3. Woche der Sommerferien gemäss Ferienplan der Schule Suhr
- ✚ Weihnachtsferien gemäss Ferienplan der Schule Suhr

Diese Tage können nicht kompensiert werden.

7 BETREUUNGSTAGE / ABSENZEN

Für die zuverlässige Organisation des Tagesablaufs müssen die Kinder pünktlich in den Tagesstrukturen erscheinen. Erscheint ein Kind nicht in den Tagesstrukturen, ist das Betreuungsteam angehalten, die Erziehungsberechtigten sowie wenn nötig die Lehrperson telefonisch darüber zu informieren. Aus organisatorischen Gründen können nur in Ausnahmefällen Kindergartenkinder gesucht werden.

Absenzen sind vor dem Betreuungsmodul beim Betreuungsteam zu melden (per Telefon, Threema oder SMS).

8 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Betreuungstage und die daraus resultierende Monatspauschale werden vertraglich festgehalten. Sie sind während 12 Monaten geschuldet und sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Zusätzliche Betreuungstage während den Schulwochen und Betreuungstage während den Ferienwochen werden im Folgemonat verrechnet. Krankheits-, ferienbedingte Absenzen der Kinder oder Absenzen auf Grund von



Schulanlässen/-aktivitäten oder Schulschliessungen werden nicht zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass Sie den reservierten Platz bezahlen und nicht die Präsenz des Kindes.

Allfällige Änderungen der Betreuungstarife werden, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, den Erziehungsberechtigten schriftlich angekündigt.

Berechnungsbeispiel Module / Woche	Jahrespauschale (39 Schulwochen)	Monatspauschale
2 x Mittagsbetreuung (à 23.-) = Fr. 46.- 2 x Nachmittagsbetreuung (à Fr. 37.-) = Fr. 74.- Total Kosten/Woche: Fr. 120.-	Fr. 120.- x 39 Wochen = Fr. 4'680.-	(Fr 4'680.- : 12) Fr. 390.-*

*Mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) bestehen für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeiten, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohnortgemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten ausführliche Informationen bei der Gemeindeverwaltung oder auf deren Webseite.

8.1 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird auf den gesamten Rechnungsbetrag 5% Verzugszins (OR Art. 104) erhoben. Jede gemahnte Rechnung wird mit einer Mahngebühr von Fr. 20.- belastet.

Bei Ausbleiben der Zahlungen behält sich die Gesamtleitung vor, nach Absprache mit der Geschäftsleitung K&F KiTS GmbH, die Betreuungsvereinbarung fristlos aufzulösen, was zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen führt.

9 KRANKHEIT / UNFALL

Kinder, die wegen Krankheit / Unfall die Tagesstrukturen nicht besuchen können, sind vor dem Betreuungsmodul beim Betreuungsteam abzumelden (per Telefon, Mail, Whatsapp oder SMS).

Kranke Kinder (mit Fieber ab 38°, Durchfall, Brechreiz oder mit ansteckenden Krankheiten) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder ähnliches), ist das Leitungsteam umgehend darüber zu informieren.

Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel wieder die Tagesstrukturen besuchen.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen werden die Erziehungsberechtigten vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt.

Bei akuter Krankheit muss das Kind vorzeitig abgeholt werden.

Bei einem Notfall sind die qualifizierten Mitarbeitenden berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu bringen.



Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Anmeldung anzugeben und wenn nötig mit der Leitung in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen. Nach Möglichkeit sollen alle Kinder die Tagesstrukturen besuchen können.

10 VERPFLEGUNG

Essen ist ein sinnliches Erlebnis und ein Zeitpunkt für Gemeinschaft und Begegnung. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung steht im Mittelpunkt. Neben selbst zubereiteten Gerichten werden gesunde, frische und kindergerechte Nahrungsmittel von Cateringfirma www.menuandmore.ch angeliefert. Das Frühstück und Zvieri werden täglich mit den Kindern zubereitet.

10.1 Pausenverpflegung

Das Znüni für den Kindergarten- oder Schulbesuch ist von zu Hause mitzubringen.

Das Mitgeben von zusätzlichen Speisen wie Süssigkeiten, Junkfood und ähnlichem, ist nicht erwünscht. Ausnahmen gibt es an Kindergeburtstage oder speziellen Festen, welche in Absprache mit der Gesamtleitung zu vereinbaren sind.

11 SONSTIGES

11.1 Hausaufgaben

Zur Erledigung der Hausaufgaben steht ein separater Raum bzw. eine ruhige Ecke zur Verfügung. Das Betreuungsteam begleitet die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben. Es besteht kein Angebot von einer Aufgabenhilfe in den Tagesstrukturen.

11.2 Zähne putzen

Die Tagesstrukturen begrüssen es, wenn die Kinder ihre Zähne nach dem Mittagessen putzen. Zahnbürste und Zahnpasta werden von den Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt. Die Kindergartenkinder werden beim Zähneputzen begleitet. Die Schulkinder werden vom Betreuungsteam daran erinnert.

11.3 Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Persönliche Ersatzkleider für Kindergartenkinder können in den Tagesstrukturen deponiert werden.

11.4 Spielsachen und Hausschlüssel

Private Spielsachen und Gegenstände sollten zu Hause bleiben. Die Kinder können den Hausschlüssel bei dem Betreuungsteam abgeben und dort wieder abholen. Die Tagesstrukturen übernehmen keine Verantwortung oder Garantie für die Hausschlüssel und privaten Spielsachen.

11.5 Medikamente

Falls das Kind Medikamente benötigt, müssen diese von den Erziehungsberechtigten persönlich bei dem Betreuungsteam abgegeben werden. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen über die genauen Anweisungen für die Einnahme/Abgabe der Medikamente informiert sind.



12 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der gegenseitige Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Leitung sowie Betreuungsteam der Tagesstrukturen ist eine wichtige Informationsbasis, auf die besonders geachtet wird. Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig über Aktuelles, Aktivitäten, organisatorische oder personelle Veränderungen orientiert. Wichtige Begebenheiten, welche das Kind betreffen, sollen umgehend und direkt angesprochen werden.

Erziehungsberechtigte oder die Leitung können jederzeit ein Gespräch vereinbaren. Können sich die Erziehungsberechtigten und die Leitung über grundsätzliche Fragen nicht einigen, besteht die Möglichkeit, die Situation der Trägerschaft K&F KiTS GmbH vorzulegen.

Die Zusammenarbeit mit der Schule wird gefördert und ein offener Informationsaustausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung wird gepflegt. Ein professioneller Austausch über die Entwicklung der Kinder findet bei Bedarf statt. Wünschen Erziehungsberechtigte keinen Austausch zwischen den Tagesstrukturen und der Schule können sie dies gerne der Leitung schriftlich melden.

13 VERSICHERUNG

Die Erziehungsberechtigten benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

14 BESONDERHEITEN

Einer der Erziehungsberechtigten muss während der Betreuungszeit des Kindes jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, muss eine Notfalladresse bei den Tagesstrukturen hinterlegt sein. Dies ist die Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Änderungen von Wohn- und oder Rechnungsadresse und allen notwendigen Telefonnummern sind unverzüglich der Gesamtleitung Villa Kunterbunt zu melden.

15 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der schriftlichen Anmeldung / Ferienanmeldung und ihrer Unterschrift anerkennen die Erziehungsberechtigten das vorliegende Betriebsreglement.